

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-836/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	21.10.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	13.11.2024	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Fraktionsfinanzierungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Fraktionsfinanzierung für das Jahr 2025 auszusetzen.

Sachverhalt:

Nach § 35a Abs. 3 SächsGemO soll in Gemeinden über 5.000 Einwohner durch Satzung bestimmt werden, dass aus ihrem Haushalt den Fraktionen Mittel für deren angemessene personelle und sächliche Mindestausstattung gewährt werden. Die Mindestausstattung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Einwohnerzahl und Größe der Fraktion stehen.

Die Satzung zur Finanzierung der Fraktionen ist nach § 6 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung bis zum 31.12.2024 zu erlassen.

Der Hauptausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 21.10.2024 beraten. Es wurde sich darauf geeinigt, die Fraktionsfinanzierung für das Jahr 2025 auszusetzen. Der Beschlussvorschlag wurde hierfür angepasst. Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung des geänderten Beschlusses.

Der Entwurf der Fraktionsfinanzierungssatzung ist der Vorlage zur Information beigelegt.

Bürgermeister

Anlage: 1 – Entwurf Fraktionsfinanzierungssatzung
 2 – Anlage zur Fraktionsfinanzierungssatzung